



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strasseninfrastruktur West

CH-3003 Bern

ASTRA;

POST CH AG

GS-UVEK
Rechtsdienst
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Einwohnergemeinde
Zollikofen

E 13. März 2023

Geschäft
Nr.

gescannt

Ihr Zeichen: GS-UVEK-622.2417/9 - am
Unser Zeichen: ASTRA-A-B48C3401/13 / Wae
Sachbearbeiter/in: Jean-Marc Waeber
Ittigen, 10. März 2023

N01.22 PEB Wankdorf – Schönbühl, 8-Spur Ausbau Stellungnahme zur Einsprache 50 – Gemeinde Zollikofen, 3052 Zollikofen

Sehr geehrte Damen und Herren

Während der öffentlichen Auflage des Projekts N01.22 PEB Wankdorf – Schönbühl, 8-Spur Ausbau hat die Gemeinde Zollikofen, 3052 Zollikofen am 24. Oktober 2022 fristgerecht Einsprache erhoben. Mit Schreiben vom 3. November 2022 haben Sie uns in der obgenannten Einspracheangelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Gerne nehmen wir diese Einladung wahr und unterbreiten Ihnen hiermit in-
nert Frist unsere

STELLUNGNAHME

Einsprachepunkt 1:

Auf den Ausbau der Nationalstrasse N01.22 PEB Wankdorf Schönbühl auf 8-Spuren ist zu verzichten.

Antrag ASTRA:

Der Einsprachepunkt sei abzuweisen.

Begründung:

Das Projekt entspricht den gesetzlichen Vorgaben und dem vom Bundesrat genehmigten Generellen Projekt, weshalb es zu genehmigen ist.

Bundesamt für Strassen ASTRA
Jean-Marc Waeber
3003 Bern
Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 463 20 73
jean-marc.waeber@astra.admin.ch
<https://www.astra.admin.ch>



Einsprachepunkt 1.1:

Eventualiter: Entsprechende Abklärungen, inwiefern das Projekt dem Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden nicht widerspricht, sind nachzuliefern.

Antrag ASTRA:

Der Einsprachepunkt sei abzuweisen.

Begründung:

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden sämtliche gemäss Bundesrecht vorgeschriebenen Untersuchungen und Abklärungen vorgenommen. Abklärungen zur Klimaneutralität eines Nationalstrassenprojektes sind bundesrechtlich jedoch nicht vorgesehen.

Einsprachepunkt 1.2:

Die Eidgenossenschaft hat die Kosten für die Beseitigung des Engpasses unter der Autobahnbrücke Länggasse zu übernehmen, unabhängig davon, ob im jetzigen Moment ein normgemässer Radweg baureif vorliegt.

Antrag ASTRA:

Der Einsprachepunkt sei gutzuheissen.

Einsprachepunkt 1.3:

Die Gemeinde Zollikofen ist bei der Planung des Fuss- und Velowegs Länggasse miteinzubeziehen.

Antrag ASTRA:

Der Einsprachepunkt sei im Sinne der Begründung gutzuheissen.

Begründung:

Das Anliegen wird als Pendeuz für die nächsten Phasen aufgenommen.

Einsprachepunkt 1.4:

Der Projektperimeter Lärmschutz ist zu überprüfen und Lärmschutzwände sind auf Seite Zollikofen zu errichten.

Antrag ASTRA:

Der Einsprachepunkt sei abzuweisen

Begründung:

Im Perimeter beträgt den Schwellenwert "Immissionsgrenzwert -5 dBA" für die lärmempfindlichen Gebäude. Es wurden sämtlich Gebäude mit Immissionen > "Immissionsgrenzwert -5 dBA" untersucht. In diesem Sinne ist der Projektperimeter vollständig abgedeckt durch die vorliegenden Bericht i2. Zum Schutze der von IGW betroffenen Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet Zollikofen, wurde die Lärmschutzwand gemäss Bericht i2, Anhang 5.3.1 geprüft. Diese Massnahme weist einen WTI von 0.4 auf. Ein WTI von 0.4 ist nach Massgabe des Leitfadens Strassenlärms (BAFU/ASTRA 2006) ungenügend (WTI<1), d.h. wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des USG. Diese Massnahme wird nicht umgesetzt.

Einsprachepunkt 1.5:

Für die Zu- und Wegfahrt des Baustellenpersonals zum Installationsplatz Länggasse ist in einem Mobilitätskonzept aufzuzeigen, wie die Belastung der betroffenen Gemeinden Zollikofen und Ittigen möglichst geringgehalten werden kann.

Antrag ASTRA:

Der Einsprachepunkt sei im Sinne der Begründung gutzuheissen.

Begründung:

Verkehrsaufkommen und tageszeitliche Verteilung dieses Verkehrs kann abgeschätzt und aufgezeigt werden. Die Notwendigkeit von Massnahmen kann daraus abgeleitet werden (wird als Pendeuz für die nächste Phase aufgenommen).

Einsprachepunkt 1.6:

Flankierende Massnahmen zur Steuerung des Durchgangsverkehrs sind aufzuzeigen und nachzuliefern.

Antrag ASTRA:

Der Einsprachepunkt sei gutzuheissen, soweit er nicht als gegenstandslos abzuschreiben ist.

Begründung:

Kann als Pendeuz in der nächsten Phase geprüft werden. Auf der Ortsdurchfahrt Zollikofen ist gemäss Modellsimulationen für den Zustand 2045 mit Ausbau gegenüber dem Referenzzustand 2045 ohne Ausbau von einer leichten Abnahme des Verkehrs auszugehen. Flankierende Massnahmen seitens ASTRA sind nicht vorgesehen (wobei im Rahmen von Verkehrsmanagement Region Bern Nord des Kantons Bern Dosierungsmassnahmen an den Ortseingängen vorgesehen sind, welche eine Entlastung des Orszentrums zusätzlich begünstigen.)

Wir ersuchen Sie, unseren Anträgen zu entsprechen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Valentina Kumpusch
Abteilung Strasseninfrastruktur West
Vizedirektorin, Abteilungschefin

Beilage(n):

-

